

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Masse 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg. im Amtsgerichtsbezirk 70 Pfg. Amtl. Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Refl. M 2.— Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall d. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großpörsdorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 99.

Sonnabend, den 3. Juli 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nachstehende Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Aufhebung der reichsrechtlichen Bestimmungen über die öffentliche Bewirtschaftung getragener Kleidungs- und Wäschestücke vom 24. Juni 1920 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 1. Juli 1920.

Wirtschaftsministerium,

Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der reichsrechtlichen Bestimmungen über die öffentliche Bewirtschaftung getragener Kleidungs- und Wäschestücke. Vom 24. Juni 1920

Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (RGBl. S. 174) wird folgendes bestimmt:

Einziger Paragraph.

Die §§ 2 und 4 der Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1420) und über die Befugnisse der Reichsbeleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 247), vom 27. November 1919 (RGBl. S. 1922) treten mit dem 1. Juli 1920 außer Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1920.

Der Reichswirtschaftsminister.

J. W. Dr. Hirsch.

Es wird noch immer darüber geklagt, daß die Bekanntmachung des unterzeichneten Demobilisierungskommissars über die Freimachung von Arbeitsstellen vom 12. Januar 1920 von einem großen Teile der Betriebsunternehmer nicht beachtet werde. Die Unternehmer werden auf die große Verantwortung hingewiesen, die sie angesichts der zunehmenden Erwerbslosigkeit durch ein solches Verfahren auf sich laden. Es wird hinzugefügt, daß die unteren Verwaltungsbehörden angewiesen worden sind, jede vorsätzliche Zuwiderhandlung wider die Anordnung der Bekanntmachung umschärflich zur Bestrafung anzuzeigen.

München, am 29. Juni 1920.

Der Demobilisierungskommissar für die Kreishauptmannschaft Bangen.

Nährmittelabgabe.

Vom Mittwoch, den 7. Juli ab kommen durch die Kleinhändler des Bezirkes auf die Abschnitte 56 der Allgemeinen Nährmittelkarte und der Kinder Nährmittelkarte

1 Pfund Haferflocken zum Preise von M 2.80,
1 Pfund Kunsthonig zum Preise von M 7.20

zur Ausgabe.

Gefäße und Lüten sind vom Empfänger mitzubringen.

Kamenz, am 2. Juli 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Kamenz vom 30. Juni 1920 — Pulsnitzer Wochenblatt vom 2. d. M. Nr. 98 — werden die hiesigen Getreide Selbstverfogerer hiermit aufgefordert,

bis spätestens Montag, den 12. Juli 1920

ihr Selbstverfogerrecht an Ratskanzleistelle anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden.

Pulsnitz, am 2. Juli 1920.

Der Rat der Stadt.

Das Milchverbilligungsgeld

wird am Montag, den 5. Juli 1920, von 8 bis 12 Uhr vorm., gegen Vorlegung der gestempelten Milchkarten in unserer Lebensmittelabteilung ausbezahlt.

Stadtrat Pulsnitz, den 2. Juli 1920.

Ankündigungen aller Art

find in dem „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

Die Pulsnitzer Bank

E. G. m. b. H.

zu Pulsnitz, Langestr. 53

empfiehlt sich zur Bareinlagen zur Verzinsung

mit 3 1/2 % bei täglicher Verfügung,

mit 4 1/2 % bei befristeter Kündigung,

ferner zur Eröffnung von provisionsfreien Scheck-Konten unter kostenloser Ueberlassung von Scheck-Heften, sowie zur gewissenhaftesten und kulantesten Ausführung sämtlicher ins Bankfach einschlagender Geschäfte. o o o o o

Das Wichtigste.

In Leipzig ist die Gründung einer Sächsischen Wirtschaftspartei vollzogen worden. Sie will in dem bevorstehenden Landtagswahlkampf neben den politischen Parteien selbständig eingreifen.

Im Plenum des Reichstages gab der Reichsfinanzminister Dr. Wirth die Gesamtschuld des Reiches auf 265 Milliarden Mark an.

Durch eine amtliche Verordnung werden die Beschränkungen für die Einfuhr von Eiern und Eierprodukten nach Deutschland verhältnismäßig aufgehoben.

Die Mehrheitssozialisten haben das unabhängige Mißtrauensvotum abgelehnt.

Der Reichspräsident hat 17 verurteilte Hölz-Genossen begnadigt.

Die Albanesen haben Valona gestürmt. Die italienische Besatzung ist gefangen.

Das zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und der Harriman-Gruppe geschlossene Abkommen sieht eine Beteiligung beider Vertragsteilnehmenden von je 50 Prozent an allen wieder zu eröffnenden früheren Linien der Hamburg-Amerika-Linie vor. Die von der Hamburg-Amerika-Linie gestellten Schiffe werden unter deutscher Flagge fahren.

Der Reichswirtschaftsrat.

Die Eröffnung des vorläufigen deutschen Wirtschaftsrates im ehemaligen preussischen Herrenhaus zu Berlin in Gegenwart des Reichskanzlers Fehrenbach und der Reichsminister Koch und Scholz sowie des Reichstagspräsidenten Lohde unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Kommerzienrat Bamberger muß bei der eigenartigen Bedeutung dieser neuen Einrichtung die Aufmerksamkeit aller politischen und wirtschaftlichen Kreise Deutschlands derartig erwecken, daß es notwendig erscheint, über die Ursache der Gründung des Reichswirtschaftsrates und seine Zwecke noch einmal eine gründliche Erörterung vorzunehmen. Der Reichskanzler Fehrenbach hat in seiner Begrüßungsansprache an den vor-

läufigen Reichswirtschaftsrat ausgeführt, daß die Reichsverfassung sich das ideale Ziel gesetzt habe, die Gleichberechtigung aller in der Wirtschaft tätigen Kräfte bei der Entwicklung der produktiven Kräfte der Nation herbeizuführen. Der Reichswirtschaftsrat soll nun dieses Ziel verwirklichen. An sich ist nun der Zusammenschluß der von Natur in ihrem Berufe wirtschaftlich gleichgerichteten Personen in Deutschland nichts neues, denn dieser Gedanke war schon in den alten Zünften, Gilden und Marktgemeinschaften und in den neueren Zeit auch in den Gewerkschaften verankert. Nun sollen aber auch die Arbeitnehmer einen geselligen Weg zur Einwirkung auf den Gütererzeugungsprozess erhalten, und sie sollen in engem Zusammenhange mit der Gesamtwirtschaft ihre Sachkenntnis in den Dienst der höheren Entwicklung des Wirtschaftslebens stellen. Das ist ein neuer Faktor in unserem politischen und wirtschaftlichen Leben und neu ist auch die dem Reichswirtschaftsrat dadurch gestellte Aufgabe. Der Reichswirtschaftsrat soll den Reichstag entlasten und in den Reichswirtschaftsrat soll nach dem Artikel 165 der Reichsverfassung eine rein wirtschaftliche Körperschaft noch aufgebaut werden. Es soll dies zumal im Hinblick auf die schweren Aufgaben gesehen, welche das deutsche Wirtschaftsleben noch zu lösen hat. Der Reichskanzler Fehrenbach führte nun noch sehr richtig aus, daß der Reichswirtschaftsrat diejenige Bedeutung für unser Wirtschaftsleben und für die Gesetzgebung erhalten wird, die er sich selbst zu geben weiß. Bei der Wahl des Vorstandes des Reichswirtschaftsrates wurde von 296 Stimmen mit 228 Stimmen der frühere Staatssekretär von Braun, welcher Vorstandsmitglied des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft ist, zum Vorsitzenden des Reichswirtschaftsrates gewählt. Der Vorsitzende von Braun sprach es bei der Übernahme seines Amtes aus, daß der Reichswirtschaftsrat alle Kräfte anstrengen müsse, um die Erwartungen zu erfüllen, die in ihn gesetzt würden. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat nun zunächst nur am 30. Juni und 1. Juli Sitzungen abgehalten, und er wird sich wahrscheinlich vertagen, um seine Arbeiten erst nach der Beendigung der für unser ganzes politisches und wirtschaftliches Leben so bedeutsamen Konferenz von Spa fortsetzen. Hervorgehoben werden muß ferner, daß der am 30. Juni konstituierte Reichs-

wirtschaftsrat nur ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat ist, und daß seine Hauptaufgabe darin besteht, in einer Zusammenarbeit mit der Reichsregierung und dem Reichstage den endgültigen Reichswirtschaftsrat in Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung zu schaffen. Der endgültige Reichswirtschaftsrat soll übrigens auf die Bezirkswirtschaftsräte aufgebaut werden, und bekanntlich stützen sich die Betriebswirtschaftsräte wiederum auf die Betriebsarbeiterräte. Nach langwierigen Verhandlungen ist es auch gelungen, eine Verständigung zwischen der Reichsregierung, dem Reichsrat, der Volksvertretung und den Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Weise zu erzielen, daß alle wirtschaftlichen Gruppen nunmehr im Reichswirtschaftsrat vertreten sind.

Ueber die Einweisung und Verpflichtung des bisherigen Herrn Stadtmanns

Johann Friedrich August Kannegießer

als Bürgermeister der Stadt Pulsnitz

geht uns folgender Bericht zu:

Am vorigen Mittwoch Nachmittag 5 Uhr fand im geschmückten Sitzungssaale des Rathauses die Verpflichtung und Einweisung des bisherigen Stadtmanns in Harttha, des Herrn Johann Friedrich August Kannegießer als Bürgermeister der Stadt Pulsnitz durch Herrn Kreishauptmann von Rositz-Wallwitz statt. Hierzu hatten sich auf ergangene Einladung eingefunden Herr Amtshauptmann Graf Wisthum von Eckstädt, die Mitglieder der beiden städtischen Kollegien nebst ihren Ehrenmitgliedern, sowie Vertreter der städtischen Anstalten, Ausschüsse und Beamtenschaft. Herr Kreishauptmann von Rositz-Wallwitz begrüßte die Festversammlung und gedachte zunächst mit ehrenden Worten des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Dr. Michael, welcher in fester aufopfernder Treue 19 Jahre lang an der Spitze der hiesigen Stadtverwaltung gestanden hat. Sodann gedachte der Herr Kreishauptmann des Herrn Stadtrat Beyer, welcher als stellvertretender Bürgermeister der Stadt Pulsnitz sich um die Stadt Pulsnitz ganz besondere und außerordentliche Ver-

